

Anlage zu TOP 7 der Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 22.09.2016

Vorbemerkung:

Nach § 3 BHKG ist die Gemeinde verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Einsätze der Feuerwehr sind grundsätzlich unentgeltlich. Nur in den in § 52 BHKG aufgeführten Ausnahmefällen kann ein Kostenersatz von dem jeweils Pflichtigen verlangt werden.

Demzufolge kann Kostenersatz nur für die Kosten verlangt werden, die

- a) in Folge konkreter Einsätze entstanden sind (unmittelbare Einsatzkosten - insb. die Kosten für Treibstoff und einsatzbedingte Reparaturen)
- b) anteilige Kosten, die unabhängig von den Einsätzen anfallen (Vorhaltekosten - Versicherungsbeiträge, kalk. Abschreibung und Verzinsung, kalk. Miete, etc.). Diese werden auf Basis der Jahresstunden (8.760 Stunden) umgelegt.

Die Summe dieser Kosten ergeben die Kosten, die für einen konkreten Feuerwehreinsatz entstanden sind.

Nachfolgender Tabelle sind die Veränderungen zum Kostentarif vom 27.06.2012 sowie kurze Erläuterungen zu den Ursachen dieser Änderungen zu entnehmen.

	Tarif 2012	Tarif 2016	Abweichung	Begründung der Abweichung
LF 20 / HLF 20	50 €	54€	+ 4 €	Die Kosten für die Unterhaltung der Einsatzfahrzeuge haben sich im Vergleich zum Jahr 2012 geringfügig erhöht. Dies ist insbesondere auf die Preissteigerung für Kraftstoffe zurückzuführen.
LF 10	50 €	56 €	+ 6 €	Die Kosten für die Unterhaltung haben sich geringfügig erhöht. Ursächlich dafür ist die Preissteigerung insb. für Kraftstoffe sowie hohe Reparaturkosten bei älteren Einsatzfahrzeugen.
TLF 24/50	73 €	186 €	+ 113 €	Dieser Steigerung liegen gestiegene Unterhaltungskosten, insb. aufgrund kostspieliger Reparaturen, zugrunde.
DLK 23-12	172 €	88 €	- 84 €	Die Kosten für die Unterhaltung dieser Einsatzfahrzeuge (Mittelwert der Jahre 2014/15) waren erheblich geringer als im Jahr 2011. Da diese Kosten als unmittelbare Einsatzkosten auf die prognostizierten Einsatzstunden umgelegt werden resultiert daraus auch der geringere Stundensatz.

RW 2	37 €	104 €	+ 67 €	Auch dieser Steigerung liegen gestiegene Unterhaltungskosten zugrunde. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges kommt es häufiger zu kostspieligen Reparaturen.
GW-G	100 €	25 €	- 75 €	Dieser Abweichung liegen gesunkene Unterhaltungskosten, insb. gesunkene Reparaturkosten zugrunde.
ELW 1	57 €	54 €	- 3 €	Der Stundensatz wurde den lfd. Kosten für Kraftstoffe und Reparaturen angepasst.
MTF / KdoW	57 €	56 €	- 1 €	Dieser geringfügige Rückgang ist damit zu erklären dass es sich überwiegend um Fahrzeuge neuerer Generation handelt, die sich durch einen sparsamen Betrieb auszeichnen
MZB	49 €	145 €	- 96 €	Die Steigerung ist mit erheblichen Wartungskosten in den in den Jahren 2014 u. 2015 zu erklären.
Anhänger	5 €	5 €	0 €	